

Qualitätskriterien

Die Erarbeitung der Qualitätskriterien und der Fortbildungsinhalte ist und bleibt Aufgabe der Fachgesellschaft und ihrer Untergliederungen und Mitglieder. Hierbei kann auf vielfältige und qualitativ sehr gute Grundlagen zurückgegriffen werden.

Die zur Zertifizierung durch die Rheumaakademie beantragten Fortbildungsveranstaltungen sollen danach beurteilt werden, ob sie den Qualitätskriterien, die die Akademie im Namen der DGRh an eigene und durch sie zertifizierte fremde Veranstaltungen stellt, und dem Ethikkodex der DGRh entsprechen:

1. Qualität

Es sollten ausreichende Angaben (Fragebogen) zur wissenschaftlichen Leitung, zu den Inhalten der Veranstaltung, zur Art der Wissens- und Kenntnisvermittlung sowie zur Ergebnisbeurteilung vorliegen (entsprechend den Qualitätskriterien der DGRh für die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen).

2. Neutralität

Die Veranstaltung sollte in Bezug auf den Inhalt (Programmgestaltung und Themenformulierung ohne Firmen- oder Produktbezug) und die organisatorische Durchführung (keine Firmenveranstaltung) neutral sein. Die Veranstaltung kann nicht als neutral bewertet werden, wenn

- die veranstaltende Organisation eine Firma ist, die Arzneimittel oder medizinische Produkte herstellt oder wenn der organisatorische Rahmen (z. B. graphische Gestaltung des Programmflyers, Einladung, Veranstaltungsort) die Veranstaltung als Firmenveranstaltung ausweist oder
- der Themenschwerpunkt oder das Programm der Veranstaltung sich überwiegend auf Produkte einer Firma beziehen.
- die wissenschaftliche Leitung und die Referentenauswahl sollte inhaltliche Neutralität gewährleisten.

3. Transparenz

- Beziehungen des Veranstalters zum Sponsor sind bei der Ankündigung und Durchführung offen darzulegen.
- Zahlungen der Industrie (Sponsoring) sollen direkt an die veranstaltende Organisation geleitet werden. Die Beträge des Sponsoring der einzelnen Firmen müssen auf dem Programm ausgewiesen werden.



Dabei müssen im Sinne von Mindeststandards die Anforderungen an Fortbildungsveranstaltungen aufgrund der Empfehlungen der Bundesärztekammer und die Umsetzungen der jeweiligen Landesärztekammer erfüllt sein. Die Erfüllung der Anforderungen wird bei der Zertifizierung überprüft. Grundlagen sind somit auch die von der Kommission für Qualitätssicherung erarbeiteten Standards. Kriterien zur Bewertung der Qualität von Fortbildungsveranstaltungen durch die Rheumaakademie sind:

Struktur, Inhalt, organisatorischer Rahmen (Strukturqualität)

- Zielgruppe der Veranstaltung
- Rheumatologische Kompetenz in der Programmgestaltung
- Finanzierung/Sponsoring
- Grundsätzliche inhaltliche Orientierung
- Evidenz (Niveau, Leitlinienbezug, Aktualität)
- Lernziele
- Produkt- und Firmenneutralität
- Dauer der Veranstaltung
- Anzahl der Vorträge/Kurse
- geplante Teilnehmeranzahl

Art der Wissensvermittlung (Prozessqualität)

- Veranstaltungsform
- Art der Beteiligung von Teilnehmern
- Beteiligung von Patienten
- Informationsmaterialien

Ergebnisevaluation

- Lernziel-orientierte Wissensprüfung
- Evaluation der Veranstaltung
- Feedback an Referenten und Veranstalter
- Veröffentlichung von Ergebnissen

Zertifizierung

Für Veranstaltungen vergibt die Rheumaakademie in Zusammenarbeit mit ihrer Zertifizierungskommission ein fachliches Zertifikat, dass die Veranstaltung für die rheumatologische Fortbildung nach den Qualitätskriterien der DGRh geeignet ist. Nach dieser Zertifizierung darf auf den Veranstaltungsankündigungen der Satz „Zertifiziert durch die Rheumaakademie“ verbunden mit dem Logo der Rheumaakademie aufgebracht werden.



Anschließend organisiert sie die Erteilung des Zertifikates der Landesärztekammer. Veranstalter erhalten von der Rheumaakademie die notwendigen Blanko-Teilnahmebescheinigungen und -Teilnehmerlisten (laut Richtlinien der Ärztekammer).

Zertifizierungsausschuss

Der Zertifizierungsausschuss entwickelt im Auftrag des Vorstandes der DGRh diese Qualitätskriterien als Grundlage zur Zertifizierung, stimmt sie mit dem Vorstand ab und begutachtet auf dieser Grundlage die ihm vorgelegten Zertifizierungsanträge. Dem Zertifizierungsausschuss gehören an:



**Prof. Dr. med.
Bernhard Hellmich**
Kirchheim unter Teck



**Prof. Dr. med.
Andreas Schwarting**
Bad Kreuznach



**Prof. Dr. med.
Michael Hammer**
Sendenhorst

Wie beantrage ich eine Zertifizierung?

Schicken Sie einen formlosen Antrag zusammen mit dem ausgefüllten Zertifizierungsantrag der Rheumaakademie und das geplante Programm der Veranstaltung zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die Akademie – am besten per E-Mail an info@rheumaakademie.de

Gerne beraten wir Sie auch, wie Sie die gewünschte Anzahl von CME-Punkten erhalten können und beantragen die Zertifizierung bei der Landesärztekammer mit. Der Antrag wird vom Zertifizierungsausschuss der Rheumaakademie begutachtet – in der Regel binnen drei Tagen. Danach erhalten Sie schriftlich Bescheid.

Die Zertifizierung ist kostenpflichtig, zurzeit werden dafür 350 Euro zzgl. USt. berechnet. Die Kosten enthalten Auslagen in Höhe von durchschnittlich 150 Euro bei der zuständigen Ärztekammer.